

II-8845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4399/1

1989 -10- 19

A n f r a g e

der Abgeordneten Rosemarie BAUER, Dr. MÖCHTL
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend aufklärungswürdige Umstände im Zusammenhang mit
der Besetzung der Planstelle der Funktion des
Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten
beim Bezirksgendarmeriekommando HORN

Am 20. April 1989 wurde mit Befehl des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich (GZ 6104/20-2/89) die Verwendung (Funktion) des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten in HORN (HS/BGK/2) ausgeschrieben. Innerhalb der offenen Bewerbungsfrist bewarben sich für diese Planstelle insgesamt acht Beamte. Darunter die AbtInsp Josef H., Postenkommandant des Bezirks- und Hauptpostens Hollabrunn und Franz D., Postenkommandant in Eggenburg.

Unter den weiteren Bewerbern befand sich GrInsp Johann SCH. I, Postenkommandant in Ziersdorf.

AbtInsp Josef H. trat am 30.6.1958 in die Gendarmerie ein, absolvierte in den Jahren 1971/72 den Grundausbildungslehrgang für dienstführende Wachebeamte (GAL f df WB) und übt seit 1.2.1977 die Funktion eines Postenkommandanten auf verschiedenen Gendarmerieposten (Göllersdorf, Ziersdorf und Hollabrunn) aus. Aufgrund des Bewertungskataloges beträgt seine gegenwärtige Wertigkeit: W2-2/3-2 (Bestbewertung aller Bewerber).

AbtInsp Josef D. ist 1952 in den Gendarmeriedienst eingetreten, hat ebenfalls 1971/72 den GAL f df WB absolviert und übt seit 1.4.1986 die Funktion eines Postenkommandanten, GP Eggenburg, mit der Wertigkeit: W2-2/3-3 aus.

GrInsp SCH. trat 1966 in die Gendarmerie ein, besuchte 1977/78 den GAL f df WB und ist seit 1.6.1986 Postenkommandant in Ziersdorf mit der Wertigkeit: W2-2/3-3. AbtInsp H. hatte bereits in den Jahren 1982 - 1985, vor seiner Bestellung zum Postenkommandanten des Bezirks- und Hauptpostens, beim GP Ziersdorf dieselbe Planstelle inne.

Sowohl die Bezirks- wie auch die zuständigen Abteilungskommanden bescheinigen den genannten Bewerbern die Eignung für die angestrebte Planstelle.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren hätte zweifelsohne AbtInsp Josef H. für die Planstelle des HS/BGK/2 in Horn vorgeschlagen werden müssen.

Trotz dieser eindeutigen Faktoren schlug das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich mit LGK-Befehl vom 14.6.1989 GrInsp Johann SCH. für diese Funktion vor. Das LGK f NÖ sieht in GrInsp SCH. jenen Beamten, der die mit der angestrebten Planstelle verbundenen Aufgaben in bestmöglicher Weise erfüllen wird. Als Begründung ist u.a. angeführt, daß GrInsp SCH. den Bezirks- und Hauptposten Hollabrunn eineinhalb Jahre lang geführt habe und vom Februar 1989 bis Mai 1989 mit den Agenden des HS/BGK/2 in Hollabrunn betraut war. In der zweiseitigen Begründung des LGK f NÖ wird nur auf die Gründe, die für die Einteilung GrInsp SCH. sprechen, eingegangen. Die eindeutig besseren Bewertungskriterien AbtInsp H. werden weder erwähnt, noch wird auf die Person dieses Bewerbers eingegangen.

Aufgrund dieser ~~dirimistischen~~ Entscheidung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und der politisch motivierten Vorgangsweise der sozialistischen Mitglieder der Personalvertretung (Fachausschuß für die Bediensteten beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich) richteten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Aufgrund welcher Tatsachen kam das LGK f NÖ zur Überzeugung, daß GrInsp Johann SCH. der Vorzug vor allen Mitbewerbern zu geben ist ?
- 2) Warum ist das LGK f NÖ in der Begründung seines Vorschlages nicht auf den bestbewerteten Mitbewerber (AbtInsp Josef H.) eingegangen ?
- 3) Warum wurde AbtInsp Josef H. nicht vorgeschlagen ?
- 4) Wer beim LGK f NÖ ist für diese politisch motivierte Vorgangsweise verantwortlich ?

- 5) Welche Maßnahmen gedenken Sie als zuständiger Ressortleiter in dieser Angelegenheit zu ergreifen ?
- 6) Wann werden Sie die Parteibuch-Mißwirtschaft beim LGK f NÖ abstellen ?